



Prot. Nr.

Bozen, 14. Juni 2016

Bearbeitet von:  
Sigrun Falkensteiner  
Tel. 0471 417630  
Sigrun.Falkensteiner@provinz.bz.itAn die  
Direktorinnen und Direktoren der  
Grundschulsprengel, Schulsprengel, Mittel-  
und OberschulenAn die  
Direktorinnen und Direktoren  
der gleichgestellten Grund-, Mittel- und  
Oberschulen**Rundschreiben Nr. 24/2016****Hinweise zur Gliederung des Dreijahresplans des Bildungsangebots**

Sehr geehrte Schulführungskräfte,

das Landesgesetz Nr. 77/2016 „Änderungen zu Landesgesetzen im Bereich Bildung“ („La buona scuola“) wurde vergangenen Freitag vom Südtiroler Landtag genehmigt.

Wie in Art. 1 des Gesetzes vorgesehen, erhalten die Schulen Hinweise zur Gliederung des Dreijahresplans des Bildungsangebots. Diese Hinweise sollen dazu dienen, die Dreijahrespläne der Schulen für Nutzer und Interessierte vergleichbarer zu machen.

Auf die Schulen kommt die Aufgabe zu, den ersten Dreijahresplan des Bildungsangebots auf der Basis der vorliegenden Hinweise innerhalb Februar 2017 zu genehmigen. Der Plan tritt dann im darauffolgenden Schuljahr 2017/18 in Kraft und kann jährlich innerhalb November angepasst werden.

Weitere Hinweise zur Veröffentlichung auf der Website der Schule bzw. zur Verlinkung mit der Website des Schulamtes erhalten Sie im Laufe des nächsten Schuljahres.

Ich bin überzeugt davon, dass es mit der Verabschiedung des Gesetzes gelungen ist, größere Gestaltungsmöglichkeiten für guten, zeitgemäßen Unterricht zu schaffen und bedanke mich an dieser Stelle bei Ihnen allen für Ihre konstruktive Mitarbeit bei der gemeinsamen Erarbeitung.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Höllrigl  
Schulamtsleiter und Ressortdirektor

Anlage